



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN LIBYEN

*pass retour: BRE*

an	GE BAE	JD	BRE	a/a
16.4	16.4	104	104	204
EPD	15. April 1971	TRIPOLI, den 9. April 1971		
Ref. p. B. 73. Libye. O.		Sh. 10711 230. 3. St. P.O. B. 139 Tel. 32.41		

Ref.: 053.1 GA/rö

BR 21. APR. 71

VERTRAULICH!

Dienstreise in den östlichen  
Landesteil Libyens

*s.c.H. Libye. III.O.*

*m.NU*

Abteilung für Politische  
Angelegenheiten des Eidg.  
Politischen Departements

B e r n

Herr Botschafter,

Im Einverständnis mit der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten machte ich mit meiner Frau vom 29. März bis am 6. April eine Dienstreise in den östlichen Landesteil Libyens, die Cyrenaika. Die Reise in die Cyrenaika, die wir mit dem Auto unternahmen, diente vor allem der Kontaktnahme mit den dort lebenden Schweizerbürgern.

Schweizerkolonie. Zur Zeit halten sich dort 16 beruflich tätige Schweizer auf, von denen einige wenige auch ihre Familien bei sich haben. Ausserdem befinden sich dort drei mit Libyern und eine mit einem Aegypter verheiratete Schweizerinnen. Mit Ausnahme von drei Landsleuten wohnen alle in Benghazi. Von den 16 beruflich tätigen Schweizern arbeiten deren zehn als Monteure der Firma Gebrüder Sulzer am Bau eines Elektrizitätswerkes in Benghazi, vier sind als Techniker und Monteure bei der Erstellung einer Zementfabrik, für die der Firma Holderbank Management & Beratung AG, Holderbank, die Beratung und Bauleitung übertragen wurde, tätig und ein Ingenieur ist Bauleiter der sich in der letzten Phase ihrer Erstellung befindenden Hängebrücke über das Wadi El Kuf, das 180 km von Benghazi entfernt ist. Auf dieser Baustelle befindet sich zudem ein schweizerischer Sanitätsmann und Krankenpfleger. Von den vier mit arabischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen wohnen drei in Benghazi und eine im 100 km östlich dieser Stadt gelegenen Barce. Mit Ausnahme von zwei dieser Schweizerinnen hatten wir Gelegenheit, uns mit allen Cyrenaikaschweizern zu unterhalten und uns von deren Wohlbefinden zu überzeugen. Die Landsleute in Benghazi und Umgebung unterhalten untereinander erfreuliche Beziehungen. Sie begegnen sich spontan, ohne durch einen Schweizerverein dazu aufgerufen zu sein. Meine Frau und ich waren Zeugen einer derartigen fröhlichen und ungezwungenen Zusammenkunft sozusagen aller am betreffenden Tag in Benghazi weilenden

./.

- 2 -

Schweizer. Alle gaben ihrer Freude über den offiziellen Besuch aus Tripoli Ausdruck. Ich habe mich seit November 1969 nie mehr in der Cyrenaika aufgehalten. Die in Barce mit dem libyschen Chefarzt des dortigen Spitals verheiratete 30-jährige Schweizerin hatte unsern unerwarteten Besuch ganz besonders geschätzt. Sie wohnt seit Anfang dieses Jahres in dieser arabischen Stadt, wo sie die einzige nichtarabische Einwohnerin sein dürfte. Die der arabischen Sprache vorderhand noch nicht mächtige Landsmännin hat mit niemandem Kontakt und verlässt auch kaum ihre Wohnstätte, ein zweckmässig eingerichtetes Einfamilienhaus. Sie hat bisher in Barce auch noch keine nichtarabischen Zeitungen entdecken können. So fragte sie uns, ob das Osterfest eigentlich schon vorbei oder noch bevorstehend sei! Trotz dieser gänzlichen Abgeschiedenheit vom sonst auch in Libyen gewohnten westlichen Einflussbereich erschien uns diese Schweizerin an der Seite ihres für libysche Verhältnisse kultivierten Ehemannes, der sogar ziemlich gut schweizerdeutsch spricht, und eines zwei Jahre alten Töchterchens erstaunlich glücklich und zufrieden.

Schweizerische Unternehmen und libysches Regierungsgeschäft.  
 Verschiedene Infrastruktur-Projekte, deren Ausführung seinerzeit, d.h. vor der libyschen Revolution vom 1. September 1969, schweizerischen Unternehmen übertragen wurde, sind bereits erstellt oder befinden sich in der letzten Phase der Vollendung. Die Ereignisse des Sechstagekrieges, der libyschen Revolution und auch die Austreibung der Italiener aus Libyen im Sommer 1970 haben dazu geführt, dass verschiedene Projekte nicht fristgemäss fertig wurden. Die libyschen Behörden anerkennen jedoch diese Gründe für die Verspätung nicht und bestehen auf der vertraglichen Bestimmung, bei nicht fristgerechter Beendigung sogenannte "Penalties" zu verrechnen.

Von dieser Massnahme wird insbesondere die Firma Costruzioni Stradali Civili Lugano (CSC), die der bedeutenden italienischen Gruppe COGEFAR Mailand angehört, arg betroffen. Die Cogefar/CSC-Gruppe wurde unter dem vorrevolutionären Regime mit der Erstellung der Küstenstrasse Benghazi - Derna (300 km) und mit dem Bau einer Betonvorspannbrücke über das im mittleren Strassenteil gelegene Wadi El Kuf betraut. Ueberdies erhielt die CSC den Auftrag, in Beida, dem vorrevolutionären Regierungszentrum, 900 Wohnungen in Form von 700 Häusern zu errichten. Schlussendlich war es auch die genannte Firma, die für die bauliche Verschalung des Elektrizitätswerkes in Benghazi verantwortlich war. Die vertragliche Bausumme für alle diese Projekte beläuft sich auf 15 Mio libysche Pfund (1 Pfund = Fr.s.12.10). Unter dem monarchistischen Regime wurde der CSC zu verstehen gegeben, dass nach der Beendigung dieser Projekte die Firma mit der Ausführung diverser anderer Bauvorhaben beauftragt werde. Man

./.

Sprach unter anderem auch von einem interkontinentalen Flughafen in Beida. Angesichts solcher verheissungsvoller Versprechungen verbrachte die Schweizerfirma Strassenbaumaschinen, Steinbruch-installationen, Erdbewegungsfahrzeuge, Last- und Personenwagen sowie Material nach Libyen. Mit der Revolution im Herbst 1969 kam die hektische Bautätigkeit in der Cyrenaika - dort wurden bis zur Revolution an allen Ecken und Enden private Häuser, öffentliche Bauten und Fabriken erstellt - schlagartig zum Erliegen. Tausende von Arbeitslosen und trostlose Rohbauskelette waren die äusseren Zeichen der grossen Veränderung. Zahlreiche libysche und ausländische Bauunternehmen mussten im Zuge dieser Entwicklung ihre Tätigkeit einstellen. Ueber einzelne Unternehmen wurde sogar der Konkurs eröffnet. Ich denke dabei unter anderem an die Firma Calutra AG Locarno/Robert Lustenberger. Auch die Cogefar/CSC sah sich in der Folge um die ihr vom früheren Regime gemachten Versprechungen geprellt und steht heute mit einem in Libyen praktisch unverkäuflichen Material- und Fahrzeugpark da, dessen Anschaffung sich auf Millionen von Schweizerfranken belief. Hätte es sich lediglich um die Ausführung der Strasse, der Brücke, der Häuser und der Kraftwerkverschalung gehandelt, hätte ein bedeutend kleinerer Materialaufwand genügt. Garantierückbehalt der Regierung, die Penalties, die Ausführung von vertraglich nicht festgelegten Arbeiten, die nun hinterher durch die neuen Machthaber nicht anerkannt werden, und die erwähnte Wertverminderung von Material und Maschinen verursachen der Cogefar/CSC-Gruppe beim Vertragsabschluss nicht einkalkulierte Mehraufwendungen von 9 Mio £L, was 110 Mio Sfr. entspricht. Die Gruppe scheint bis zur Stunde im Ungewissen zu sein, ob es ihr angesichts dieses katastrophalen Libyen-Fiaskos gelingt, zu überleben. Die Strasse und die Häuser sollen im Laufe dieses Jahres fertig werden. Die Brücke wird Ende dieses Monats abgenommen. Zahlreiche Unternehmen hatten es unter dem monarchistischen Regime, das gegenüber ausländischen Firmen, die sich am Aufbau des Landes beteiligten, eine grosszügige, unpedantische Haltung einnahm, nicht für nötig befunden, vertraglich auch die letzte Einzelheit zu regeln. Der Nachweis der geleisteten Arbeit genügte in der Regel, um die nachträgliche Bezahlung zu beanspruchen. Das Revolutionsregime bezeichnet die Mächenschaften und Gepflogenheiten des gestürzten Regimes als Korruption und legt die mit den Projektunternehmern abgeschlossenen Verträge dem Buchstaben nach aus. Die CSC gibt allerdings auch zu, dass, wenn sie alles gewusst hätte, der 180 Mio Schweizerfranken-Vertrag detaillierter ausgearbeitet worden wäre. Welches auch immer die Gründe für das Cogefar/CSC Libyen-Defizit sein mögen, ist es bemüht mitanzusehen, wie wenig die Qualitäts- und Pionierarbeit dieses Unternehmens seitens des libyschen Revolutionsregimes anerkannt und gewürdigt wird. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass, wenn in Presse, Radio und Fernsehen von dieser einmaligen gigantischen Betonbrücke die Rede ist,

der Name des Schweizer Unternehmens nie Erwähnung findet.

Das Elektrizitätswerk Benghazi, mit dessen Erstellung die Firma Gebrüder Sulzer im Jahre 1968 begonnen hatte, versorgt Benghazi und Umgebung mit elektrischer Energie mittels dreier Dampfturbinen, die je 22'000 Kilowatt erzeugen. Das Kraftwerk ist bereits seit dem Januar dieses Jahres im Betrieb. Unter dem Vorwand, dass dies oder jenes noch nicht in Ordnung sei, wurde die Zentrale bis jetzt noch nicht abgenommen. Keine der zuständigen libyschen Stellen wagt sich, für die Uebernahme die Verantwortung zu tragen. Wenn es auch nicht ausgesprochene "Penalties" sind, mit denen der Schweizerfirma die Tätigkeit in Benghazi erschwert wird, sieht sich diese verspäteten Abschlagszahlungen für geleistete Arbeit und anderen eher formalistischen Schikanen und Widerwärtigkeiten gegenüber. Die Vertragssumme für das Elektrizitätswerk beträgt 50 Mio Schweizerfranken.

Die Mittelwellen-Radiostation von 1'000 Kilowatt, die von der Firma Brown Boveri Baden in den Jahren 1968 und 1969 in Beida gebaut wurde, ist nach einer 12-monatigen Garantiezeit im November 1970 den libyschen Behörden übergeben worden. Die Schweizerfirma errichtete eine ähnliche Station in Tripoli, die im Laufe dieses Jahres nach einer ebenfalls einjährigen Garantiezeit abgenommen wird.

Das libysche Industrieministerium beauftragte im Jahre 1967 die Firma "Holderbank" Management & Beratung mit den Consulting- und Bauleitungsarbeiten einer modernen Zementfabrik in Benghazi für eine Tagesproduktion von 600 Tonnen Zement. Der von der Schweizerfirma eingesetzte Bauunternehmer ist die Firma WEDAG in Düsseldorf. Angesichts der Industrieförderungsbemühungen der Regierung wurde vor einigen Monaten die Erhöhung der Kapazität der Zementfabrik von 600 auf 1800 Tonnen pro Tag beschlossen. Unter Berücksichtigung der bisher von der Firma "Holderbank" geleisteten guten Arbeit wurde diese im Januar dieses Jahres vom libyschen Wirtschaftsminister Jalloud auch mit den Beratungs- und Bauleitungsarbeiten für den Erweiterungsbau der Zementfabrik beauftragt. Die gegenwärtig ihrer Vollendung entgegengehende 600 Tonnen-Fabrik soll im kommenden Herbst betriebsbereit sein. Dieser erneute Auftrag an die Schweizerfirma darf als ein Vertrauensbeweis für schweizerische Planung und Qualitätsarbeit gewertet werden. Die juristischen Berater der Technischen Stelle Holderbank scheinen Wert darauf gelegt zu haben, in Libyen nur mit einem hieb- und stichfesten Vertrag einzusteigen. Es dürfte die erste in Libyen tätige schweizerische Consulting- und Unternehmerfirma sein, der es gelungen ist, sich gegen jede nur erdenkliche unerwartete Entwicklung abzusichern. Die bedeutendste Bestimmung des Vertrages soll jene sein, welche die Vorauszahlung für zu

erbringende Leistungen vorsieht. Die Firma könnte die Arbeit somit jederzeit niederlegen oder abbrechen, ohne dadurch eine finanzielle Einbusse zu erleiden. Die Technische Stelle Holderbank wäre zweifellos gerne bereit, schweizerische Unternehmen, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in Libyen zu engagieren, technisch und rechtlich zu beraten. Die Projektsumme für die 600 Tonnen-Fabrik beläuft sich auf 36 Mio und jene für die 1800 Tonnen-Fabrik auf 120 Mio Schweizerfranken.

Nachdem die Revolution eine Stagnation in der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung zur Folge hatte, scheint das Regierungsgeschäft nicht nur in Tripolitanien, sondern auch in der Cyrenaika nach bald anderthalb Jahren langsam wieder anzulaufen. Unter anderem stehen folgende Projekte auf dem Programm:

- Fabrik für Milchprodukte in Benghazi (eine zweite gleiche auch in Tripoli); beide Fabriken werden durch eine dänische Firma erstellt.
- Eisenschrotfabrik in Benghazi; mit der Beratung wurde eine indische Firma betraut.
- Kabelfabrik in Benghazi; mit der Beratung wurde eine deutsche Firma betraut.
- Meerwasserentsalzungsanlage in Benghazi; mit der Beratung wurde eine belgische Firma betraut.
- Glaswarenfabrik in Benghazi; mit der Beratung wurde eine französische Firma betraut.
- In Vorbereitung soll die Ausschreibung für den Bau einer Ziegelfabrik in Benghazi sein.
- Ausführungsbereit ist auch eine Erdölraffinerie, die Treibstoff, Ammonia, Mythenol und Carbon Black (für Farbenherstellung) produzieren wird. Für das Consulting ist die britische Firma POWER GAS verantwortlich. Für die Treibstoffherzeugung zeichnet eine deutsche Firma, für das Mythenol die Occidental Oil Company und für das Carbon Black die Ashland Corporation USA.

Von den Infrastrukturvorhaben sind folgende zu erwähnen:

- Ausbau der Häfen von Benghazi und Derna; zusätzliche Schiffsanlegeanlagen und Aushubarbeiten für Schiffe mit entsprechendem Tiefgang; mit der Beratung wurde eine britische Firma betraut.
- Im Studium befindet sich ein Wasserverteilungsprojekt für Derna.
- Die Erstellung einer Brücke über die Lagune in Benghazi wurde vor der Revolution durch ein griechisches Bauunternehmen begonnen. Nachdem sich dieses wegen Verzögerungsarbeiten als Folge der Revolution einem Verlust von einer halben Million libyscher Pfund gegenüber sah, wurden die Arbeiten abgebrochen.

Auf eine jüngste Ausschreibung der libyschen Behörden für die Fertigstellung der begonnenen Brücke habe lediglich eine ägyptische Firma eine Offerte eingereicht.

In den nächsten Monaten und Jahren werden sich für ausländische Unternehmerfirmen gute Möglichkeiten bieten, libysche Regierungsaufträge übertragen zu erhalten. In vielen Fällen werden die westlichen Interessenten durch die niedriggehaltenen Angebote von Firmen osteuropäischer Länder zum vornherein ausgeschaltet. Für bestimmte Vorhaben dagegen, bei denen es besonders auf Präzision und Qualitätsarbeit ankommt, werden westliche Firmen gute Aussichten haben. Schweizerische Firmen, die sich an libyschen Ausschreibungen zu beteiligen wünschen, sollten sich vor Vertragsunterzeichnung unbedingt mit den Verhältnissen an Ort und Stelle vertraut machen und bei unbefriedigenden vorvertraglichen Gesprächen eher auf die Ausführung von libyschen Regierungsverträgen verzichten. Die Zahlungsbedingungen sollten jedenfalls in jedem Vertrag genauestens stipuliert werden. Auch den steuertechnischen Fragen ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bedingung, dass für jede ausländische Fachkraft ein libyscher Arbeiter mitzubeschäftigen sei, muss bei der Kalkulation besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da der Libyer arbeitsungewohnt ist und gelegentlich nicht einmal ein halbes Dutzend Libyer eine westliche Arbeitskraft aufwiegen.

Aussenhandel. Ich benützte die Gelegenheit meines Aufenthalts in Benghazi, um mich auch auf dem Aussenhandelssektor etwas umzusehen. Die Geschäftsleute sind sich darin einig, dass sich der Umfang des Importgeschäftes nicht mit jenem vor der Revolution vom 1. September 1969 vergleichen lässt. Dagegen wurden in den ersten drei Monaten 1971 höhere Umsätze erzielt als noch vor einem Jahr. Im Umstand, dass von der Austreibung der Italiener im letzten Jahr praktisch nur das Wirtschaftsleben im westlichen Landesteil, in Tripolitaniien, betroffen wurde, jedoch nicht jenes in der Cyrenaika, weil sich dort nur wenige Italiener aufhielten, dürfte der Grund für den ungestörten Fortgang des Handels- und Industrielebens in Benghazi zu suchen sein. In der Cyrenaika, auf deren Gebiet sich die hauptsächlichsten libyschen Erdölproduktionszentren befinden, gibt es viele wohlhabende Ausländer und natürlich auch Libyer, die sich zu einem grossen Teil nicht im Bazar (Suk), wo billigste Waren aus Japan und Hongkong angeboten werden, sondern in den verschiedenen besseren Geschäften Benghazis eindecken. Auch viele Aegyptier - man hört, dass sich allein in der Cyrenaika deren 27'000 aufhalten sollen - legen Wert auf Qualitätsware und sind daher bereit, einen höheren Preis zu entrichten. Auf dem Textilsektor findet man vor allem preisgünstige

- 7 -

und qualitative Meterware und Konfektion aus Grossbritannien und Frankreich. Schweizerische Erzeugnisse - so wurde mir gesagt - könnten mit diesen preislich nicht konkurrieren. In Lebensmittelgeschäften fand ich Suchard- und Nestléprodukte (Sarrotti Deutschland). Maschinen jeglicher Art stammen hauptsächlich aus der Bundesrepublik und aus Grossbritannien. Es fiel mir auf, dass in Benghazi erstaunlich viele Toyota-Automobile zirkulieren. Wie mir der englische und der deutsche Handelsattaché in Benghazi sagten, sollen Wasserpumpen und Bewässerungsanlagen, kleinere Stromerzeugungsgeräte und landwirtschaftliches Gerät in Benghazi guter Nachfrage begegnen. Die Schweizer Uhr scheint sich in Benghazi nach wie vor gut abzusetzen. 70% der eingeführten Uhren sollen illegal nach der VAR verschoben werden. Die Firma Saud & Sheik in Benghazi und Tripoli, welche der bedeutendste Uhrenimporteur Libyens ist - rund ein Viertel aller Uhren werden durch diese Firma eingeführt - erklärte mir, dass sie jährlich aus der Schweiz für 2 Mio Schweizerfranken Uhren einführe. Davon fielen auf die Marke "TELL" allein 1,2 Mio Schweizerfranken; auch die teureren Uhren fänden noch rege Nachfrage, wenn auch nicht mehr in dem Ausmass wie vor der Revolution. Die genannte Firma wird in nächster Zeit einige arabische Uhrmacher, die später den Reparaturdienst der verschiedenen von der Firma vertriebenen Marken sicherzustellen haben, in die betreffenden Fabriken in der Schweiz zur Weiterausbildung entsenden. Grosse Nachfrage besteht in der Cyrenaika für die französische HERMA-Uhr, die in Libyen für zweieinhalb Pfund verkauft wird, und für das japanische Erzeugnis SEIKO. Die Japaner haben in Libyen noch keine Propaganda- und Werbeaktion entfaltet. Die Firma Saud & Sheikh befürchtet indessen, dass eine solche in nicht allzu ferner Zukunft anlaufen könnte. Bereits seien Vertreter japanischer Uhrenexporteure in Tripoli und Benghazi aufgetaucht, um Bestellungen aufzunehmen.

Das Aussenhandelsgeschäft in Benghazi, wie übrigens auch in Tripolitani, ist befriedigend. Es wäre indessen übertrieben, zu behaupten, dieses laufe auf hohen Touren. Zahlreiche Geschäftsleute halten mit Investitionen und Vorratshaltung aus Furcht vor einer Verstaatlichung des Aussenhandels zurück. Nachdem Anfang April bei den Erdölpreisverhandlungen zwischen den Oelgesellschaften und den vier Erdöl produzierenden Mittelmeerstaaten eine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden werden konnte, dürfte dieses Verhandlungsergebnis auch das Aussenhandelsgeschäft wieder befruchten und vermehrt in Gang bringen. Der Präsident der Handelskammer von Benghazi gab mir sogar zu verstehen, dass er es begrüssen würde, wenn in Benghazi ein schweizerisches Konsulat eröffnet würde. Ich erwiderte, dass

./.

die Cyrenaika vorderhand noch von Tripoli aus betreut werden könne. Eine derartige Massnahme würde sich, in einem Zeitpunkt, wo andere in Benghazi vertretene Staaten ihren Personalbestand zufolge verminderter wirtschaftlicher Tätigkeit reduzieren, in der Tat kaum rechtfertigen. Die Anregung des Handelskammerpräsidenten dürfte eher auf persönliche Ueberlegungen zurückgehen, indem er seine schweizerischen Einreisevisa dadurch mit weniger Umtrieben erhalten könnte.

Politisches Klima. Die Bewohner des östlichen Landesteiles Libyens empfinden es, dass Benghazi und die Cyrenaika gegenüber Tripoli und dem westlichen Landesteil ständig an wirtschaftlicher und besonders an politischer Bedeutung verlieren. Verschiedene Ministeriums-zweigstellen in Benghazi wurden entweder aufgehoben oder mit der Zentrale in Tripolis verschmolzen, derweilen halbamtliche Organisationen zwecks rationellerer Verwaltung von Benghazi in die libysche Hauptstadt verlegt wurden. Ab 1. April 1971 werden bisherige direkte Luftverbindungen zwischen Benghazi und einigen europäischen Städten nicht mehr direkt sondern via Tripoli unterhalten. Wenn auch nicht offiziell, gibt es eben seit der Revolution nicht mehr zwei Hauptstädte; das Regierungs- und Wirtschaftszentrum ist nun einmal Tripoli. Die Präsenz in sozusagen allen Schlüsselpositionen der Verwaltung von Experten und Fachkräften aus der VAR sowie die Durchsetzung des Geheim- und Sicherheitsdienstes mit Aegyptern sind nicht Elemente, welche die bewegten Gemüter in der Cyrenaika zu beruhigen vermögen. Zahlreiche Angehörige von Beduinenstämmen sind nach wie vor dem gestürzten König Idris treu verbunden und leisten den neuen Machthabern bei jeder sich bietenden Gelegenheit passiven oder mitunter auch offenen Widerstand. Erst vor kurzem ging das Gerücht einer weiteren Verschwörung gegen das Regime herum. Wohl schon gut ein Dutzend Umsturzversuche in der Cyrenaika wurden seit der Revolution im Keime erstickt. Der Bewohner der Cyrenaika ist sich der Tatsache ständig bewusst, dass sich der Erdölreichtum des Landes auf dem Territorium seines Landesteils befindet und dass die Cyrenaika daher wohl ohne Tripolitaniern, dieses jedoch kaum ohne den östlichen Landesteil existieren könnte. Diese Ueberlegungen mögen bereits im Jahre 1963 König Idris I bewogen haben, das Vereinte Königreich von Libyen in ein unitarisches Königreich, das nun nicht mehr aus drei Landesteilen, sondern aus zehn Verwaltungsbezirken besteht, umzuwandeln. Dass dem Revolutionsrat und der Regierung nur einige wenige Bürger aus der Cyrenaika angehören und die prominentesten Cyrenaika-Vertreter in der ersten nachrevolutionären Regierung, Innenminister Musa Ahmad und Verteidigungsminister Adam Said Hawwaz wegen angeblicher Umsturzgedanken in einem Revisionsverfahren zum Tode verurteilt wurden, sind weitere



- 9 -

Elemente, die dazu angetan sind, die Animosität der Cyrenaika gegenüber Tripolitanien zu schüren. Verantwortungsbewusste Bürger in Benghazi und im Hinterland der Grünen Berge machen sich Gedanken über Zweck und Ziel der unverkennbaren ägyptischen Präsenz. Warum befindet sich der Geheim- und Sicherheitsdienst sozusagen gänzlich in ägyptischen Händen? Planen diese eine Annektion der Cyrenaika oder ganz Libyens? Oder machen diese gemeinsame Sache mit jenen Mitgliedern des Revolutionsrates, die die unversöhnliche Haltung Qathafis im Mittelostkonflikt nicht billigen? Der Mann der Cyrenaika spürt, dass die politische Lage Libyens nicht gefestigt und konsolidiert, sondern labil ist. Unwillkürlich erinnert man sich der kürzlichen Bemerkung des französischen Staatspräsidenten Pompidou, der sagte, dass Libyen politisch ein Vakuum sei.

Durchschläge dieses Schreibens gehen an die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des EPD, an die Handelsabteilung des EVD sowie an Herrn Botschafter Stoudmann, Tunis.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

*J. Gander.*

Beilage:

1 Broschüre über die  
Wadi El Kuf-Brücke

(für s. G. 41. Libye. III O.  
an 114)